



DER GANZ NORMALE WAHNSINN

von MICHAEL PRACK

Der befangene Richter

Das Urteil gegen Ex-Bundeskanzler Sebastian Kurz war kaum zu Ende gesprochen, da kannte der ÖVP-Generalsekretär Christian Stocker bereits die Gründe für die in erster Instanz verhängten acht Monate bedingt:

Der Richter war befangen. Schließlich hatte der Typ im Talar, als er noch Staatsanwalt war, selbst eine Disziplinarstrafe erhalten. Bei seiner Untat handelte es sich um eine interne Information, die er im Beisein einer Staatsanwältin im Zuge einer Zeugenbefragung im Eurofighter-Fall an den Abgeordneten Peter Pilz weitergab, was er nicht dürfen hätte.

Was ein alter Formalfehler des Richters mit seiner Verurteilung einer mutmaßlichen Falschaussage von Kurz zu tun hat, erklärte Herr Stocker nicht. Wozu auch? Dass die ÖVP in der Beurteilung von Befangenheiten nobelpreisverdächtig ist, wissen wir doch zur Genüge. Denken wir nur an den ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss, dessen Leitung in den unbefangenen Händen des schwarzen Nationalratspräsidenten Wolfgang Sobotka lag. Die Opposition lief gegen diese Unglaublichkeit Sturm, aber vergeblich. Wenn der Sobotka was will, nützt das gar nichts.

Zum Unbefangensein hat er nebenbei gerade wieder zwei Gelegenheiten. Er fungiert bei den aktuellen Untersuchungsausschüssen – COFAG (Covid-19-Finanzierungsagentur) sowie Rot-Blauer-Machtmissbrauch – als Vorsitzender. Spannend wird besonders der COFAG-Ausschuss, bei dem die Roten und Blauen prüfen wollen, ob ÖVP-nahe Konzerne und „Milliardäre“ während der Pandemie vom Staat bevorzugt behandelt wurden.

Ob in solchen Fällen Herr Sobotka vor Unbefangenheit strotzen wird, wäre vielleicht selbst ein Thema für einen U-Ausschuss. Doch da ich mich nicht erinnern kann, dass bei irgendeinem U-Ausschuss jemals etwas wirklich Handfestes ans Licht kam, wären es wohl leere Kilometer.

Zurück zum Kurz-Urteil. Dem Richter den „Anschein einer Befangenheit zu unterstellen“, hält Andreas Venier, Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Innsbruck, „für weit hergeholt“. Doch die wahren Befangenheits-Experten sitzen ja, siehe oben, in der ÖVP.